

# TVA-L BBiG

2019 | 2020 | 2021

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 13. März 2019)

Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs 1 TVA-L – BBiG

Mindestlaufzeit bis 30. September 2021



Auszubildende BBiG		Entgelte ab Januar 2019 [ + 50 Euro ]		Stand 1.01.2019
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 5,34 %	986,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 5,05 %	1.040,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 4,80 %	1.090,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 4,51 %	1.159,51

Auszubildende BBiG		Entgelte ab Januar 2020 [ + 50 Euro ]		Stand 1.01.2020
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 5,07 %	1.036,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 4,80 %	1.090,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 4,58 %	1.140,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro	+ 4,31 %	1.209,51

## Beschäftigungssicherung für Auszubildende — verlängert bis 30. September 2021 (Mindestlaufzeit)

Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Der dienstliche bzw betriebliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw einen freien und zu besetzenden Arbeitsplatz voraus, die/der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht.

Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

## Kalenderjährlicher Erholungsurlaub für Auszubildende

– 30 Ausbildungstage bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche

# TV Prakt-L

2019 | 2020 | 2021

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 13. März 2019)

Monatliche Entgelte nach § 8 Abs 1 TV Prakt-L

Mindestlaufzeit bis 30. September 2021



Praktikanten für den Beruf		Entgelte ab Januar 2019 [ + 50 Euro ]		Stand 1.01.2019
Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Heilpädagoge	+	50,00 Euro	+ 2,85 %	1.803,54
Erzieher, pharmazeutisch-technischer Assistent	+	50,00 Euro	+ 3,27 %	1.578,26
Kinderpfleger, Masseur und med. Bademeister, Rettungsassistent	+	50,00 Euro	+ 3,40 %	1.521,31

Praktikanten für den Beruf		Entgelte ab Januar 2020 [ + 50 Euro ]		Stand 1.01.2020
Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Heilpädagoge	+	50,00 Euro	+ 2,77 %	1.853,54
Erzieher, pharmazeutisch-technischer Assistent	+	50,00 Euro	+ 3,17 %	1.628,26
Kinderpfleger, Masseur und med. Bademeister, Rettungsassistent	+	50,00 Euro	+ 3,29 %	1.571,31